

16.016

Legislaturplanung 2015-2019

Entwurf Rückweisungsantrag der SP-Delegation in der LPK-N

Welche Schweiz will der Bundesrat?

Der Bundesbeschluss über die Legislaturplanung 2015–2019 wird an den Bundesrat zurückgewiesen verbunden mit dem Auftrag, diesen zu überarbeiten und aufzuzeigen, wie er mit den Herausforderungen und Risiken umgeht, denen sich die Schweiz in den nächsten Jahren stellen muss, und auf welche Schweiz er zusteuern will. Insbesondere soll er aufzeigen, wie er:

- in seiner Finanz- und Steuerpolitik den Wohlstand für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz ohne Leistungsabbau-Programme und Steuergeschenke für Grossunternehmen und Vermögende nachhaltig sichern will;
- durch Deindustrialisierung und digitale Revolution bedrohte Arbeitsplätze erhalten will und was er vorkehrt, damit neue zukunftsweisende Arbeitsplätze geschaffen werden und das regionale, solidarisch-soziale Unternehmertum gefördert wird;
- den Klimawandel und die Zerstörung der natürlichen Ressourcen stoppt und die Art und Weise von Produktion und Konsum nachhaltig ressourcenschonend ausgestaltet;
- faire Chancen und Teilhabe für alle Einwohnerinnen und Einwohner ermöglicht, die Demokratie auf alle Bürger und Bürgerinnen sowie die Wirtschaft ausweitet und Rechtsstaat, Völkerrecht und Grundrechte mit Blick auf eine inklusive Gesellschaft stärkt;
- die wachsende Ungleichverteilung von Einkommen, Vermögen und Bodeneigentum vermindert, die Kaufkraft der unteren Schichten und der Mittelklasse stärkt, die Sozialwerke so reformiert, dass sie allen ein würdiges Leben ermöglichen, und wie er Bodenrenten abschöpft und für zahlbaren Wohnraum sorgt;
- sicherstellt, dass die Schweiz einen substanziellen Beitrag zur Bewältigung globaler und europäischer Krisen leistet, die internationale Mitwirkung und Mitentscheidung der Schweiz erhöht und den Beitrag der Schweiz für den Schutz von Menschenrechten und zur Friedensförderung deutlich ausbaut.

Begründung:

Die vom Bundesrat vorgelegte Legislaturplanung bleibt mit ihren drei Leitlinien und den daraus abgeleiteten Zielen visions- und ambitionslos. Sie beschränkt sich auf die Auflistung von Botschaften, deren inhaltliche Ziele ebenso unklar bleiben wie deren Verbindlichkeit. Ein Planungsinstrument sollte aufzeigen, welche strategischen politischen Ziele sich der Bundesrat lang-, mittel- und kurzfristig vornimmt und wie er diese erreichen möchte. Zudem sind die beiden Berichte „Perspektiven 2030“ und „Strategie Nachhaltige Entwicklung“ ungenügend aufgenommen und eingebettet. Der Bundesrat sollte auf die zentralen Herausforderungen der nächsten Jahre eine klare Vision formulieren und aufzeigen, wie er diesen begegnen will. Dabei gelten die Ziele der UNO-Agenda 2030 und der „Strategie Nachhaltige Entwicklung“ als Leitfaden und verbindlicher Querschnittauftrag.